

Stadt Warendorf

Umlegungsausschuß

Geschäftsstelle: Rudolf Spitthöver Offentlich best. Vermessungsingenieur August-Wessing-Damm 18, 48231 Warendorf Postfach 11 09 27, 48211 Warendorf Telefon: 02581/9321-0 , Fax 9321-50 e-mail:Umlegung@Spitthoever-Jungemann.de



Bekanntmachung

gem. § 71 BauGB über das räumlich ganze und sachlich beschränkte Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes 1 im Umlegungsverfahren "Westlich Im Grünen Grund"

lm o. g. Umlegungsgebiet hat der Umlegungsausschuss beschlossen, den Teilumlegungsplan 1 gem. § 71 Abs. 2 BauGB für folgende Einwurfsgrundstücke der Gemarkung Warendorf räumlich ganz und sachlich beschränkt durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen:

Flur	Flurstück(e)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
15	34	02632	Grundmann, Anna geb. Neuhaus
15	35	02626	Günnewig, Heinz
15	36	02631	Page, Erika geb. Tulinski
15	37	02630	Meyer, Friedrich-Wilhelm
15	38	02625	Sternberg, Gertrud geb. Terwort
15	604	07857 -07860	Hein, Thomas / Hein, Stefan / Hein, Michael
15	1216, 1217, 1218, 1219	01397	Gand, Martha geb. Nossek
15	1215	01657	h & w Immobilien GmbH
15	1214	09513	Linning, Stefan und Martina geb. Geffke
15	1213	09608	Aslan, Yasar und Nasibiye geb. Can

Der Teilumlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung räumlich ganz und sachlich beschränkt in Kraft. Ausgenommen vom Inkrafttreten sind die Bewertung aller betroffenen Grundstücke und die Höhe der festgesetzten Geldleistungen. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Zustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Stadt Warendorf, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, innerhalb der Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen gestellt werden.

Der Antrag, der die angefochtene Entscheidung bezeichnen muss, ist innerhalb einer Frist eines Monats, beginnend 14 Tage nach Bekanntgabe, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, August-Wessing-Damm 18, 48321 Warendorf schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von dem (der) Antragsteller(in) Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem/der Antragsteller/in angerechnet werden.

Warendorf, den 10. 02. 05

des des Umlegungsausschusses